

Unterlagenliste Bürgergeld – Neuantrag

Bitte beachten Sie, dass nicht alle aufgeführten Punkte für Sie zutreffend sein müssen. Zudem wird jeder Antrag im Einzelnen geprüft, weshalb es zur Anforderung weiterer Unterlagen kommen kann.

1) Antragsvordrucke

- Hauptantrag Bürgergeld für den/die Antragsteller/in
- WEP (für jede Person in der Bedarfsgemeinschaft ab 15 Jahren)
z.B. Ehegatte/in, Partner/in, Kinder
- KI (für jedes Kind in der Bedarfsgemeinschaft unter 15 Jahren)
- EK (für jede Person in der Bedarfsgemeinschaft ab 15 Jahren)
- KDU (Kosten der Unterkunft und Heizung)
- VM
Erheblich ist für den Lebensunterhalt verwertbares Vermögen der Antragstellerin/des Antragstellers über 40.000 Euro sowie über 15.000 Euro für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft

Zu den genannten und weiteren Antragsvordrucken gelangen Sie über folgenden Link:
www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/download-center-arbeitslos

2) Persönliche Unterlagen

- Ausweis (z.B. Personalausweis, Aufenthaltstitel, ausländischer Pass)
- Geburtsurkunden von Kindern
- Nachweis über die Krankenversicherung aller Personen ab 15 Jahren
- Schul- oder Studienbescheinigungen

3) Kosten der Unterkunft

- Nachweis über die aktuell zu zahlenden Unterkunftskosten (z.B. Mietvertrag, Gebührenbescheid, letzte Heiz- und Betriebskostenabrechnung, Schreiben über Mieterhöhung)
- bei Eigentum
 - aktuelle Nachweise über Nebenkosten (z.B. Heizung, Wasser, Abwasser, Abfall, Wohngebäudeversicherung, Grundsteuer, Schornsteinfeger)
 - Darlehensverträge von dem Bau oder Kauf des Eigentums
 - aktuelle Zins- und Tilgungspläne

4) Einkommen

- Arbeits- oder Ausbildungsvertrag
- Verdienstabrechnungen der letzten 3 Monate von allen Personen in Beschäftigungen
- Aktuelle Kündigungen/Aufhebungsverträge
- Bescheide/Nachweise über z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Renten, Elterngeld, Kindergeld, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, BAB, BAföG, Kurzarbeitergeld, Wohngeld/Lastenzuschuss, Kinderzuschlag

5) Bei Selbständigkeit

- Vordruck EKS vollständig mit Ihren Prognoseangaben für den Zeitraum vom Monat der Antragstellung bis zum 6. Monat, der auf die Antragstellung folgt
- Aktuelle Nachweise zu Ihren Betriebsausgaben
z.B. betriebswirtschaftliche Auswertungen oder Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 6 Monate vor Antragstellung
- Gewerbeanmeldung oder- abmeldung
- Nachweis über die Höhe des Basistarifes bei der privaten Krankenversicherung, insofern keine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung besteht

Hinweis digitale Antragstellung:

Alternativ können Sie Ihren Antrag auf Bürgergeld **online** unter Jobcenter.digital stellen. Profitieren Sie davon, Unterlagen digital zu übermitteln und weitere Anliegen problemlos online zu erledigen, ohne von Öffnungszeiten abhängig zu sein. Die digitale Antragsstrecke leitet Sie durch den Bürgergeldantrag und unterstützt Sie interaktiv mit umfangreichen Erklärungen.

Jobcenter.digital finden Sie unter www.Jobcenter.digital oder über folgenden Barcode. Für die Nutzung des Barcodes ist ein Barcode-Scanner erforderlich.



Hinweis Datenschutz

Bitte reichen Sie die Unterlagen/Nachweise ausschließlich in Kopie ein. Die eingereichten Unterlagen werden, soweit erforderlich, datenschutzkonform eingescannt und die Kopien werden, nach einer kurzen Aufbewahrungsfrist, endgültig vernichtet. Bei der Vorlage von Unterlagen/Nachweisen sind Schwärzungen von Angaben über personenbezogenem Daten zulässig. Im Hinblick auf die Kontoauszüge ist zu beachten, dass trotz Schwärzungsmöglichkeit bei Ausgabebuchungen der Buchungsfall für das Jobcenter weiterhin nachvollziehbar bleiben muss. Lediglich eindeutig nicht erforderliche Informationen, wie zum Beispiel der Name des Supermarktes, dürfen geschwärzt werden, solange die Ausgabe als Einkauf ersichtlich bleibt. Darüber hinaus dürfen Sie beispielsweise die Angaben zum Vermieter in der Kopie eines Mietvertrages, falls nicht die Miete direkt an den Vermieter seitens des Jobcenters überwiesen werden soll, schwärzen.

Für die besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikel 9 Datenschutz-Grundverordnung dürfen ebenfalls Schwärzungen vorgenommen werden. Geschwärzt werden dürfen die in den Auszügen enthaltenen besonderen Arten personenbezogener Daten, wie beispielsweise Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben (Artikel 9 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung). Nach der Schwärzung müssen Texte wie Mitgliedsbeitrag, Zuwendung oder Spende jedoch als grundsätzlicher Geschäftsvorgang erkennbar bleiben. Ferner dürfen Angaben zur Religionszugehörigkeit in Kopien von Geburtsurkunden geschwärzt werden.

Bei der Vorlage der Kontoauszüge sind Schwärzungen von besonderen Arten personenbezogener Daten grundsätzlich zulässig. Hierzu gehören beispielsweise Angaben über politische Meinungen, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

Die Möglichkeit der Schwärzung besteht jedoch nur bei Ausgabenbuchungen, nicht bei Einnahmen. Geschwärzt werden dürfen nur bestimmte Passagen des Empfängers und Buchungstextes bei Ausgabenbuchungen. Dabei muss der zu Grunde liegende Geschäftsvorgang für die Prüfung durch das Jobcenter plausibel bleiben. So wäre beispielsweise bei der Überweisung von Mitgliedsbeiträgen für politische Parteien eine Schwärzung des Namens einer Partei in einem Kontoauszug dann möglich, wenn als Verwendungszweck "Mitgliedsbeitrag" noch erkennbar bleibt.